

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2389 –**

Umsetzung des Aktionsplans zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Baubereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe hat die Bundesregierung den Nationalen Biomasseaktionsplan für Deutschland vom April 2009 ergänzt. Er soll in seiner thematischen Abgrenzung eine gezielte und detaillierte Bearbeitung des Themenfeldes ermöglichen und inhaltliche Zusammenhänge der stofflichen und energetischen Nutzung berücksichtigen.

Das Potenzial des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen wird insbesondere im Baubereich als sehr hoch eingestuft. Sowohl beim Neubau wie auch bei der Sanierung des Gebäudebestandes können verstärkt nachwachsende Baustoffe eingesetzt werden. Die energetischen Eigenschaften natürlicher Baustoffe sind sehr gut, denn sowohl bei der Herstellung und beim Recycling wird deutlich weniger Energie verbraucht als bei anderen Baumaterialien. Auch in der Nutzungsphase haben nachwachsende Baustoffe gute Eigenschaften, insbesondere für das Wohnklima und die Wohngesundheit. Nachwachsende Baustoffe sind häufig „warme“ Materialien, die auch während der Nutzungsphase wenig Pflege benötigen und Wärme gut speichern. Nicht zuletzt leisten Holz und pflanzliche Produkte (Flachs, Hanf, Kork etc.) als CO₂-Speicher einen Beitrag für den Klimaschutz. Nachwachsende Baustoffe verdienen bei einer an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgerichteten Biomassestrategie eine weitaus stärkere Förderung.

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das erhebliche Ausbaupotenzial des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen im Baubereich zu erhöhen?

Die Bundesregierung setzt über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ in laufenden Forschungsvorhaben erhebliche Mittel (rund 7,8 Mio. Euro) zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen im Baubereich ein. In diesem Rahmen werden derzeit über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende

Rohstoffe e. V. (FNR) 33 Projekte gefördert. Dabei werden sowohl Forschung und Entwicklung als auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen unterstützt.

Die Bundesregierung fördert das Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“. Durch eine breite Anwendung des Gütesiegels sollen die Vorteile von nachwachsenden Rohstoffen transparent und wissenschaftlich belegbar gemacht werden.

2. Sind der Bundesregierung Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen bekannt, die aufgrund ihrer höheren Preise nicht wettbewerbsfähig sind?

Für die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Baustoffgruppen aus nachwachsenden Rohstoffen werden fortlaufend Erhebungen und statistische Analysen von unterschiedlichen Institutionen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen teilweise konkurrenzfähig sind, teilweise jedoch teurer sind als herkömmliche Baustoffe. Über die Wettbewerbsfähigkeit entscheidet allerdings nicht nur der Preis, sondern auch technische, ökologische und sonstige Leistungsmerkmale. Die Ergebnisse solcher Analysen werden u. a. auch zur Ermittlung von Forschungs- und Förderbedarf genutzt.

3. Mit welchen Maßnahmen verbessert die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen?

Die Bundesregierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von nachwachsenden Rohstoffen im Baubereich über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Daneben ist bei allgemein erwarteten, tendenziell steigenden Preisen für fossile Rohstoffe von einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen auszugehen (siehe Antwort zu Frage 6).

4. Wie hoch ist der aktuelle Marktanteil nachwachsender Baustoffe, und wie viele Arbeitsplätze gibt es im Bereich der nachwachsenden Baustoffe?

Detaillierte und belastbare Zahlen zu den Marktanteilen von Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe im Bau- und Wohnbereich in Deutschland sind aufgrund der Vielfalt der Anwendungen nur für Teilbereiche verfügbar (Naturdämmstoffe ca. 4 Prozent, Bodenbeläge ca. 6 Prozent, Lacke und Farben ca. 3 Prozent).

Im Wohnungsbau lag der Anteil des Holzbaus 2007 bei ca. 15 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 1990 etwa verdoppelt. Der Anteil des Holzbaus im Nichtwohnbau betrug 2007 rund 17 Prozent. Insgesamt wurden 2007 über 20 000 Gebäude in Holzbauweise fertiggestellt.

Mit der Erzeugung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der stofflichen, chemisch-technischen Nutzungen und der Werkstoffe (ohne Holz) sind schätzungsweise 60 000 bis 100 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze verbunden. Im Bereich der stofflichen Nutzung von Holz (Forstwirtschaft, holzbearbeitende und -verarbeitende Industrie, Holz im Baugewerbe, Holzhandel, Papiergewerbe, Verlags- und Druckgewerbe) arbeiten rund 1,2 Millionen Beschäftigte.

5. Welches Energiesparpotenzial sieht die Bundesregierung bei konsequentem Einsatz nachwachsender Baustoffe?

Die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Baustoff führt i. d. R. zur Einsparung fossiler Energie, da die Herstellungsenergie oft aus erneuerbaren Energien stammt (z. B. Holzheizkraftwerk am Produktionsstandort) und am Ende des Lebenszyklus des Bauproduktes bei einer energetischen Nutzung noch erneuerbare Energie produziert wird. Zu den Ökobilanzen von Holzprodukten wird derzeit ein durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gefördertes Forschungsprojekt durchgeführt.

6. Mit welchen Maßnahmen verbessert die Bundesregierung die Information von Bauherren, Handwerkern und Architekten über die Qualitäten nachwachsender Bauprodukte?

Die Bundesregierung führt dazu folgende Maßnahmen über den Projektträger FNR durch:

- Förderung der Fachinformationsstelle Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen in der FNR (Telefonberatung, Beantwortung schriftlich eingegangener Fragen, kostenfreie Veröffentlichungen, Informationsangebot im Internet, Veranstaltungen, Organisation weiterer Maßnahmen);
- Förderung von „BAUnatour“ – bundesweite Wanderausstellung zu Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen mit jeweils regionalem Rahmenprogramm und Aktivierung regionaler Partner.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Zertifizierung von Baustoffen unter dem Label „natureplus“ und die Holzbau-Fachberatung (ehemals Holzabsatzfonds) bis zur Etablierung eines verbands- und unternehmensfinanzierten Leistungsangebots gefördert.

7. Wie kann die Weiterentwicklung von Bauprodukten, Bauteilen und Konstruktionen aus nachwachsenden Rohstoffen forciert werden?

Die Bundesregierung sieht dabei insbesondere folgende Ansatzpunkte:

- Verbesserung von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Lebensdauer, Recyclingfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, technische und gesundheitliche Qualität) durch Umsetzung der Erkenntnisse aus Ökobilanzen sowie durch Forschung und Entwicklung,
- Innovationen zu neuen technischen Möglichkeiten und Anwendungsgebieten insbesondere durch Forschung und Entwicklung,
- Angemessene Berücksichtigung von relevanten Kriterien (z. B. CO₂-Emissionen und Energieverbrauch) bei der Bewertung von Gebäuden im Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und beim Deutschen Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“,
- Anpassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und stärkere Berücksichtigung der Produkte bei öffentlicher Beschaffung. Um den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen bei der öffentlichen Beschaffung zu unterstützen, wird die Bundesregierung beim Projektträger FNR in 2010 eine spezielle Fachinformationsstelle einrichten.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Charta für Holz ergriffen, um wie geplant den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz im Zeitraum von 2004 bis 2014 um 20 Prozent zu steigern?

Die Bundesregierung hat die Holzcharta – ebenso wie die übrigen Initiatoren aus dem Forst- und Holzsektor – mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt, um die Holzverwendung auch im Baubereich zu steigern. Konkrete Beispiele hierfür sind u. a.:

- Aufnahme einer leistungsabhängigen Mobilisierungsprämie für Holz zur Belegung der Holzvermarktungsaktivitäten der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) im GAK-Rahmenplan 2007 (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“).
- Das am 17. Juni 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossene 2. Änderungsgesetz zum Bundeswaldgesetz sieht vor, dass die FWZ nunmehr ihre forstwirtschaftlichen Produkte vermarkten können.
- Die Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte aus dem Jahr 2007 wird weiterentwickelt (siehe Antwort zu Frage 11).
- Berücksichtigung von Holz bei Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMELV, um eine Vorbildfunktion auszuüben (zuletzt Konzeption einer Mehrzweckhalle in Dresden-Pillnitz überwiegend in Holz).
- Erstes siebengeschossiges Holzgebäude in Berlin in energiesparender Bauweise im Mai 2008 fertiggestellt (Deutscher Holzbaupreis 2009).
- Das von der Bundesregierung unterstützte neue System der nachhaltigen Gebäudezertifizierung eröffnet dem modernen Holzbau gute Perspektiven bei der marktwirksamen Umsetzung der ökologischen Vorzüge nachhaltig erzeugten Holzes.
- Förderschwerpunkt des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) „Nachhaltige Waldwirtschaft 2004–2009“ sowie BMBF-Projekt zur deutschen Unterstützungsgruppe „Forst-Holz-Papier“ der europäischen Forst-Holz-Papier Technologieplattform FTP.
- Durchführung der bundesweiten Clusterstudie Forst und Holz 2008.
- Verstärkte Berücksichtigung von Holz im Förderprogramm Forschung und Entwicklung bei nachwachsenden Rohstoffen durch Einrichtung eines Förderschwerpunktes „Stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz“ 2006.
- BMELV-Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ (u. a. Preisverleihung November 2006 im Rahmen der Messe EuroTier) oder Forsttechnikpreis 2008 im Rahmen der Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF).
- Öffentliche Auftritte bei Großveranstaltungen mit dem Ziel, die Holzverwendung zu steigern (z. B. LIGNA-Messen).
- Planungen für das Internationale Jahr der Wälder 2011 laufen; die nachhaltige Verwendung von Holz wird auch in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spielen (Start 2011 auf der Internationalen Grünen Woche).

9. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung hinsichtlich der drei Ziele Nachfragesteigerung, Holzangebotsverbesserung und Innovationsförderung der Charta für Holz?

Die Charta für Holz verläuft erfolgreich und hat nahezu die Hälfte des Ziels erreicht. Zuletzt hat jedoch auch die Verwendung von Holz auf Grund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise einen Dämpfer erfahren. Je nach Marktverlauf

werden Anpassungen bei der Schwerpunktsetzung innerhalb der Teilziele vorgenommen. Aktuell ist zu erwarten, dass die Maßnahmen zur Angebotssteigerung wieder an Bedeutung gewinnen werden. Die Charta für Holz bleibt ein wichtiges Element bei der Umsetzung forst- und holzmarktpolitischer Ziele.

10. Welche Bilanz der Charta für Holz zieht die Bundesregierung hinsichtlich des Ziels, den Holzbau stärker in Ausbildung an den Universitäten zu integrieren?

In diesem Bereich sind Verbesserungen wünschenswert.

11. Was hat die Bundesregierung hinsichtlich des Ziels unternommen, Holz bei der öffentlichen Beschaffung einen höheren Stellenwert zu geben?

In einem zunächst auf vier Jahre befristeten Gemeinsamen Erlass vom 17. Januar 2007 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das BMELV, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das BMVBS geregelt, dass Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen müssen. Diese Beschaffungsregelung wird zurzeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung überprüft.

Der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten wurde inzwischen auch von Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg zur Verabschiedung einer eigenen Beschaffungsregelung herangezogen. Weitere Länder wie Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Niedersachsen wollen folgen.

Darüber hinaus haben zahlreiche Gebietskörperschaften, die Deutsche Bahn AG und das Technische Hilfswerk mit der Übernahme dieser Regelung zur Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft ebenfalls eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle übernommen.

Das BMELV hat sich auf EU-Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, im Ständigen Forstausschuss der Europäischen Kommission eine Arbeitsgruppe zur öffentlichen Beschaffung von Holz einzurichten, die seit Oktober 2008 besteht. Sie hat das Ziel, Legalität und Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Holzbeschaffung zu garantieren und die Akzeptanz von Holz zu steigern. Ferner sollen die Möglichkeiten einer Harmonisierung sowie die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien für die öffentliche Beschaffung und Verwendung von Holzprodukten geprüft werden.

Im Rahmen der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“, in der Bundesresorts, Bundesländer und die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, wird die konsequente Anwendung der eingangs genannten Beschaffungsregelung für Holzprodukte weiter verfolgt.

12. Mit welchen Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass innovative Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen in neuen Anwendungsgebieten eingesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 7.

13. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Nachhaltigkeitszertifizierung von nachwachsenden Baustoffen zur Orientierung der Verbraucher bei ihrer Entscheidung zu?

Zur besseren Orientierung von Fachöffentlichkeit und Verbrauchern wurde für Bauprodukte die „natureplus“-Zertifizierung eingeführt. Diese betrifft Produkte aus nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen. Das natureplus®-Qualitätszeichen steht für nachhaltige Bauprodukte im Sinne von Gesundheitsverträglichkeit, umweltgerechter Produktion, Schonung endlicher Ressourcen und Gebrauchstauglichkeit (siehe www.natureplus.org). Die Entwicklung der „natureplus“-Zertifizierung zu Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen wurde durch das BMELV über dessen Projektträger FNR gefördert.

14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um bestehende internationale Labels wie z. B. „natureplus e. V.“ fortzuentwickeln und zu verbreiten?

Mit der Startförderung hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass sich „natureplus“ nunmehr auf privater Finanzierungsbasis weiterentwickeln kann. Um die Bekanntheit des Qualitätszeichens zu unterstützen, wird es weiter in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung einbezogen. Die Bundesregierung eröffnet internationalen Labels, wie z. B. „natureplus“, darüber hinaus die Möglichkeit, sich am „Runden Tisch Nachhaltiges Bauen“ einzubringen und damit eine größere Verbreitung zu erfahren.

15. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung bei der Entwicklung des Gütesiegels „Nachhaltiges Bauen“ geleistet, und wie ist sie an dem Gütesiegel beteiligt?

Das BMVBS hat in einer zweijährigen kooperativen Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) das „Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen“ entwickelt. Dieses stellt einen ersten Kriterienkatalog zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten für Gebäude dar. Wesentliche Grundlagen bildeten dabei zahlreiche Forschungsprojekte, finanziert aus der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des BMVBS.

2009 hat das BMVBS dieses Zertifizierungssystem, wissenschaftlich begleitet durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), zum „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“ (BNB) weiterentwickelt. Damit steht dem Bund erstmalig ein wissenschaftlich fundiertes und planungsbasiertes Bewertungssystem zur Verfügung. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualität sowie den technischen und prozessualen Aspekten und durch ein transparent, objektiv nachvollziehbares Bewertungssystem aus. Das System spiegelt damit auch die internationalen Entwicklungen im Bereich Normung zum Nachhaltigen Bauen wider.

Erfahrungen zur Anwendungsreife liegen aus der durchgeführten Erprobung und Erstanwendung an bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäuden vor. Weitere Informationen sind im Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de verfügbar.

16. Wie werden nachwachsende Baustoffe beim Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“ bewertet?

Grundsätzlich wird mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ein Gebäude in seiner ganzheitlichen Qualität bewertet. Einzelbaustoffe bzw. Bauprodukte bzw. -gruppen werden indirekt anteilig in verschiedenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wirkungen subsumiert, da i. d. R. die Funktionen nicht rein baustoffabhängig sind, sondern vielmehr im Kontext Bauteil/funktionelle Einheit (bestehend aus unterschiedlichen Materialien) zu sehen sind.

Die möglichen Vorteile von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. geringerer Energieaufwand in der Herstellung, geringerer Anteil am Treibhauseffekt, Vorteile bei Rückbau und Entsorgung etc.) werden berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Lebenszyklus der ersten 50 Jahre betrachtet, was Instandhaltung und Betrieb des Gebäudes und dessen Komponenten mit einfließen lässt.

Erst der Ansatz der ganzheitlichen, lebenszyklusbasierten Betrachtung und Bewertung kann zu zielführenden Ergebnissen führen. Im Einbauzustand kann festgestellt werden, ob z. B. konstruktive Hölzer aufgrund der örtlichen Randbedingungen ggf. mit Holzschutzmitteln zu versehen sind oder ob Zusatzmittel z. B. zur Verringerung der Brandlast, des Schädlingsbefalls oder gegen Verrottung zum Einsatz kommen.

Sofern die Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ökobilanztechnisch in den betrachteten funktionellen Einheiten rechnerisch geringere Umweltwirkungen ausweisen, stellt sich dies positiv im Vergleich zu den genannten Benchmarks dar.

Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf Inhaltsstoffe von Bauprodukten. Sofern diese nicht oder im geringen Umfang im Produkt angetroffen werden (z. B. Schwermetalle, flüchtige organische Verbindungen) kann dies zu guten Bewertungen führen.

Speziell für den Einsatz bei Holzprodukten werden FSC- und PEFC-Zertifikate abgefragt, um sicherzustellen, dass nur Holz aus nachhaltiger Erzeugung in die Gebäudebewertung einfließt.

Bei der ganzheitlichen Gebäudebewertung sind neben der Rohstoffgewinnung auch die funktionellen Fragen von größter Bedeutung. Es muss geprüft werden, ob durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen Brand-, Schall- und Feuchteschutzkonzepte oder auch das Energiekonzept verändert werden müssen und ggf. stoffliche Mehraufwendungen entstehen oder ob die angestrebten Nutzungsdauern (z. B. Fassade) identisch bei gleicher ästhetischer Qualität erreicht werden können.

Im Sinne der Mehrfachwirkungen von Baustoffen bezüglich der Ökologie, Ökonomie, sozio-kulturellen und funktionalen sowie technischen Qualitäten von Gebäuden wird im BNB-System grundsätzlich keinem Baustoff eine Sonderstellung eingeräumt, vielmehr muss das Zusammenspiel von Konstruktion und Materialauswahl des Gebäudes hinsichtlich der genannten Aspekte sowie unter Berücksichtigung des Lebenszyklus überzeugen können.

17. Wie schätzt die Bundesregierung Wirkung und Erfolg des 2008 ausgelassenen Markteinführungsprogramms für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ein?

Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wurden sehr lange als reines Nischenprodukt für ein ganz spezielles Verbrauchersegment eingestuft. Nicht zuletzt mit Hilfe des Markteinführungsprogramms ist es gelungen, einer breiteren Verbraucherschicht zu verdeutlichen, dass Naturdämmstoffe sowohl in ihren

dämmtechnischen Eigenschaften als auch hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit den konventionellen Dämmstoffen vielfach ebenbürtig sind. Darüber hinaus werden sie heute als Dämmstoffe mit einem guten sommerlichen Wärmeschutz und gesundem Raumklima eingestuft.

Das Markteinführungsprogramm hat wichtige fachliche Grundlagen für die Fachinformation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen geschaffen.

Obgleich sich die anfänglichen Erwartungen hinsichtlich der mengenmäßigen Effekte des Programms nur teilweise erfüllt haben, ist es über das Markteinführungsprogramm gelungen, den Marktanteil von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen zu vergrößern, die Preise im Förderzeitraum stabil zu halten und die Akzeptanz für diese Produktgruppe zu erhöhen.

18. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung über ein Nachfolgeförderprogramm für Dämmstoffe oder Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen an?

Die Genehmigung des Markteinführungsprogramms durch die EU-Kommission war zeitlich befristet. Das Programm lief deshalb zum 31. Dezember 2007 aus.

Um gleichwohl die Marktdurchdringung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, wurden beim Projektträger FNR die Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation im Bereich „Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen“ deutlich verstärkt, unter anderem durch die Wanderausstellung „BAUnatour“.

19. Inwiefern hat sich die Bundesregierung an der Entwicklung der mobilen Informationsbox für nachwachsende Baustoffe beteiligt, und wo wird diese Infobox künftig eingesetzt?

Die mobile Informationsbox ist der Kern der „BAUnatour – Wanderausstellung Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen“, die jeweils durch ein regionales Begleitprogramm und Aktivierung regionaler Partner ergänzt wird. Bei der Ausstellung handelt es sich um ein Projekt des BMELV, das über dessen Projektträger, die FNR, realisiert wird. Nach der Eröffnung in Berlin im Juli 2009 wurde die Ausstellung deutschlandweit bereits an 20 Standorten gezeigt. Eine Verlängerung des Ausstellungszeitraums bis Ende 2011 ist geplant. Städte und Kommunen können sich als Ausstellungsstandort für die „BAUnatour“ bewerben (siehe www.bau-natour.de).

20. Inwieweit fördert die Bundesregierung Architekturwettbewerbe, die den Einsatz nachwachsender Baustoffe erproben, und welche Musterprojekte werden gefördert?

Die Durchführung eines gemeinsamen bundesweiten Architektenwettbewerbs zum Thema „Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen“ mit den Verbänden und Institutionen der Holz- und Forstwirtschaft, Naturbaustoffinstitutionen und Verbänden der Holzenergiewirtschaft wird geprüft. Dabei ist die im Zweijahres-Rhythmus stattfindende Verleihung des Deutschen Holzbaupreises zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat 2008 einen Studenten-Wettbewerb im Bereich Holzbau für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt.

21. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit der Einsatz nachwachsender Baustoffe in der Aus- und Weiterbildung ein neuer Schwerpunkt der Ausbildung wird?

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Verwendung von nachwachsenden Baustoffen werden in den bundeseinheitlich geregelten Aus- und Fortbildungsregelungen nicht explizit genannt. Diese werden vielmehr offen formuliert, das heißt es werden keine bestimmten Techniken, Werkstoffe oder Verfahren festgeschrieben, sondern Funktionen und Aufgaben, die mit unterschiedlichen Techniken wahrgenommen werden können. Dadurch soll möglichst vielen Betrieben mit unterschiedlicher Produktionsstruktur und Spezialisierung ermöglicht werden, junge Menschen zu Fachkräften von morgen auszubilden.

Darüber hinaus ist jedoch für jeden anerkannten Ausbildungsberuf geregelt, dass den Auszubildenden Qualifikationen im Bereich des Umweltschutzes zu vermitteln sind; insbesondere sollen sie lernen, in ihrem Einwirkungsbereich zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen beizutragen, in dem sie Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen. Die Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ im Bereich des BMBF zeigt sich daran, dass im Rahmen des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beginnend in 2010 Modellversuchsvorhaben gefördert werden sollen, die die Schaffung von Verbänden, Modellregionen und Netzwerken in den Bereichen Metall/Elektro (Schwerpunkt Erneuerbare Energien), Bauen und Wohnen, Chemie sowie Ernährung zum Ziel haben und eine dauerhafte Implementierung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung erwarten lassen. Daneben ist im Förderschwerpunkt die Förderung von Projekten vorgesehen, die den Zusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung mit Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen fokussieren. Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen sowie weitere bildungsrelevante Aspekte sollen eingeschlossen werden. Der Förderschwerpunkt ist auf einen Gesamtzeitraum von drei Jahren angelegt.

22. Welche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung bei den Forschungs- und Entwicklungsaufgaben hinsichtlich nachwachsender Baustoffe?

Die Schwerpunkte des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs wurden im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe erarbeitet. Dazu gehören:

- Entwicklung des biologischen Schutzes von Holz und brandschutztechnischer Maßnahmen,
- Entwicklung und Erforschung innovativer und grundlegend verbesserter Bauprodukte, Bauteile und Konstruktionen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen (z. B. effiziente Holznutzung durch konsequenten Leichtbau ohne Qualitätseinbußen),
- Erschließung neuer und Erweiterung bestehender Verwendungsbereiche für heimische Naturfasern, Holz und Altholz im Bau- und Wohnbereich (u. a. auch bei der Renovierung und Sanierung),
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Recyclingverfahren für biobasierte Baustoffe,
- Erfassung der Ressourceninanspruchnahme und Analyse von Stoffströmen zur Ausarbeitung von Umweltproduktdeklarationen (EPD) für biobasierte Bauprodukte.

23. Welchen Anteil macht die Forschungs- und Entwicklungsförderung der Bundesregierung zu nachwachsenden Baustoffen in der Förderung der Fraunhofer-Allianz Bau oder der daran beteiligten Fachbereiche der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. am Fördervolumen für die Fraunhofer-Gesellschaft zu Baustoffen insgesamt aus, und wie hoch ist dieser Anteil bezogen auf die gesamte Forschungs- und Entwicklungsförderung der Bundesregierung zu Baustoffen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Die Bundesregierung betreibt oder fördert im Forschungsprogramm „Zukunft Bau“ keine Produktentwicklung zugunsten bestimmter Baustoffe.

24. Wie wird der umfangreiche kulturelle Erfahrungsschatz zum Einsatz nachwachsender Baustoffe in die öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu nachwachsenden Baustoffen einbezogen?

Der vorhandene kulturelle Erfahrungsschatz wird berücksichtigt, soweit dieser Aspekt in aussichtsreichen Projektanträgen zum Tragen kommt. Derzeit werden dazu keine Projekte gefördert.

25. Welche Überlegungen und Maßnahmen gibt es zu Forschung und Praxis-einsatz nachwachsender Baustoffe, etwa in den Bereichen energetische Modernisierung oder energiesparender Neubau?

Nachwachsende Baustoffe werden im Zuge der nachhaltigen Gebäudezertifizierung wie andere Baustoffe auch bewertet und können dort ihre Vorteilhaftigkeit unter Beweis stellen. Gleiches trifft auch bei der energetischen Modernisierung zu.

Die genannten Schwerpunkte bei den Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (siehe Antwort zu Frage 22) beinhalten auch die Entwicklung von Bauprodukten, Bauteilen und Konstruktionen mit Holz, die einen Beitrag zu Energieeinsparungen beim Neubau und bei Sanierungen leisten.

Die Bundesregierung informiert über den Projektträger FNR über die Eignung von nachwachsenden Rohstoffen bei der energetischen Modernisierung und beim energiesparenden Neubau.

26. Sieht die Bundesregierung einen Vorteil durch geringe Investitionskosten und geringere Anwendungsbarrieren beim niedrigtechnologischen Einsatz gegenüber hochtechnologischem Baustoffen?

Baustoffe jeder Art werden im Zuge der Nachhaltigkeit über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet. Im Zuge dieser Betrachtung ergeben sich ergebnisoffen Vorteile für den einen oder anderen Baustoff. Die daran anschließende Investitionsentscheidung obliegt dem jeweiligen Investor.

27. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung die Markteinführung von Textilbeton zu beschleunigen und dabei ein besonderes Augenmerk auf Textilien aus nachwachsenden Rohstoffen zu richten?

Die Marktrelevanz von Textilbeton beschränkt sich bei statisch beanspruchten Bauteilen derzeit auf Beton mit mineralischen Zuschlägen (z. B. Stahl- oder Glasfasern). Die Möglichkeit einer Substitution durch Naturfasern ist für statisch wirksame Anwendungen technisch fraglich, jedoch auch nicht ausgeschlossen. Derzeit liegen der Bundesregierung keine diesbezüglichen Anfragen

oder Projektanträge aus Wirtschaft und Wissenschaft vor. Auch hängt die Markteinführung solcher Produkte von zahlreichen Faktoren ab, z. B. einer sachgerechten technischen Normung, die nicht von der Bundesregierung zu erstellen ist. Die Bundesregierung sieht deshalb derzeit keine Möglichkeit, die Markteinführung von Textilbeton zu beschleunigen.

28. Mit welchen Förderinstrumenten könnten traditionell verwendete, regional erzeugte Bau- und Dämmstoffe, wie insbesondere Flachs und Hanf, die gerade durch moderne Ansprüche an den Wohnungsbau, wie Wärmedämmung, Schallschutz, Raumluftheuchtigkeitsregulation und natürliche Schädlingsabwehr, universell einsetzbar sind, unterstützt werden?

Nach dem Auslaufen des Förderprogramms „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ ist keine weitere spezifische Förderung vorgesehen. Der Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird, wie auch der Einsatz konventioneller Dämmstoffe, im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW Bankengruppe unterstützt.

Darüber hinaus gibt es befristete Fördermaßnahmen in Bezug auf die Rohstofferzeugung. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik kann der Hanf- bzw. Flachsanbauer die produktionsentkoppelte Betriebsprämie gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 beantragen. Zudem kann für die Verarbeitung von Hanf- und Flachsstroh zu Fasern für industrielle Zwecke gemäß Verordnung (EG) Nr. 72/2009 noch eine Förderung bis zu 90 Euro pro Tonne Kurzfasern gewährt werden. Diese produktbezogene Förderung läuft allerdings – so der Beschluss der EU-Agrarminister im Rahmen des sog. Health Checks – nach dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 aus.

Daneben können extensive Kulturen wie Hanf und Flachs im Rahmen der Förderung extensiver Verfahren im Ackerbau und der Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ berücksichtigt werden.

